



Ausführungsbestimmungen

Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal

für Jugendliche U15 und Jungschützen U21 Gewehr 300 m (BJGM-300)

Reg. Nr. 5.2.2

Ausgabe 2020

Art. 1 Allgemeines

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Bündner - Gruppenmeisterschaftsfinal für Jugendliche U15 und Jungschützen U21 Gewehr 300 m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)
- Ausführungsbestimmungen Bündner Juniorentag Gewehr 300m Reg. Nr. 5.1.2

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die erstrangierten 18 Jungschützengruppen U21 und 6 Juniorengruppen U15

Bei Punktgleichheit der Gruppen entscheiden folgende Wettkämpfe, in dieser Reihenfolge, über die Teilnahme:

1. JS-Bezirkswettschiessen der Gruppenschützen
2. Hauptschiessen des JS-Programms der Gruppenschützen
3. Bundesprogramm der Gruppenschützen
4. Feldschiessen der Gruppenschützen.

Eine Jungschützengruppe U21 besteht aus 4 Teilnehmer des gleichen Kurses.

Eine Juniorengruppe U15 besteht aus 3 Teilnehmer des gleichen Kurses.

Bei Wohnortwechsel entscheidet der Kant. Jungschützenchef über eine allfällige Mutation.

Art. 3 Programm

Der Bündner Gruppenmeisterschaftsfinal wird in 2 Kategorien durchgeführt.

Jungschützen (U17/U19/U21)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt, 4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Jungschützen U21 dürfen während dem Programm **nicht** betreut werden.

Junioren (U13/U15)

Scheibe A 10

3 Probeschüsse in 2 Min.

Wettkampfprogramm: 6 Einzelschüsse in 3 Min. einzeln gezeigt, 4 Einzelschüsse in 90 Sek. am Schluss gezeigt.

Die Junioren U15 dürfen während dem Programm betreut werden.

Der Betreuer hat sich grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten. Der Betreuer darf, bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss anschliessend wieder zurücktreten.

Art. 4 Organisation

Die Organisation des Nachwuchs-Finals obliegt dem Kant. JS-Chef. Der Nachwuchsgruppenfinal wird jeweils an einem von der Abteilung Nachwuchs/Ausbildung festgelegtem Datum und Ort durchgeführt.

Art. 5 Anmeldung

Die JS-Leiter melden die berechtigten Gruppen bis zum festgesetzten Datum an. Änderungen der Gruppenzusammensetzung gegenüber der Anmeldung müssen vor der 1. Finalrunde schriftlich dem Kant. JS-Chef gemeldet werden.

Art. 6 Rangierung

Für die Rangierung gilt:

1. das Total der beiden Finaldurchgänge
2. das höhere Gruppenresultat im 2. Finaldurchgang
3. das höhere Gruppenresultat im 1. Finaldurchgang.

Art. 7 Auszeichnungen

Die Teilnehmer der 3 erstklassierten Gruppen beider Kategorien erhalten eine Auszeichnung.

Art. 8 Besondere Bestimmung

Wenn sich eine Gruppe für den Kantonal-, Ostschweizer- oder den Schweizerfinal qualifiziert und nicht teilnehmen kann, muss sie sich 10 Tage vor dem Finaltag abmelden. Bei Nichteinhalten dieses Termins werden der Gruppe alle Kosten in Rechnung gestellt.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 27. November.2020

Der Präsident

Carl Frischknecht

Die Abteilung
Nachwuchs/Ausbildung

Rudolf Schwendeler